

# **Lärm im Klassenzimmer - Gesundheitsschädigung**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 3. Oktober 2015 21:11**

Das einzig sinnvolle Vorgehen: Über den arbeitsmedizinischen Dienst eine Bewertung der Lärmsituation im Klassenzimmer vornehmen lassen (Messung der Lärmbelastung). Und nicht vom SL deswegen abwimmeln lassen! Dieser ist in der Fürsorgepflicht und ggf. persönlich haftbar (muss man ihm klarmachen). Bei Hörbeschwerden ruhig zum Arzt gehen und das Ganze über die Schiene "Dienstunfall" laufen lassen. So kommt die Schulbehörde auf Trab...

Bei Überschreitung der Grenzwerte MUSS der Schulträger das Klassenzimmer lärmindern ausstatten (entsprechender Bodenbelag, schallabsorbierende Platten an den Wänden, Schallschutzfenster, Vorhänge usw.).

Gruß !